



Antwort zur Anfrage Nr. 0697/2023 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Investitionsprogramm des Landes: Klimaschutz und Innovation (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Bis wann müssen die Mittel beantragt werden?

Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation können im Rahmen des Zuweisungsverfahrens in der Zeit vom 1. Juli 2023 bis zum Ablauf des 31. Januar 2024 beantragt werden.

2. Mit Mitteln in welcher Höhe kann die Stadt Mainz rechnen? Stimmt die Zahl von mehr als 9 Mio. Euro (9.536.155 €)?

Das Land stellt der Stadt Mainz im Rahmen des Budgets der Pauschalförderung eine Förderung von rund 9.536.155 Euro in Aussicht. Ergänzend besteht die Möglichkeit einen Antrag im wettbewerblichen Verfahren zu stellen.

3. Wird die Stadt Mainz eine Konzeption für einen entsprechenden Einsatz der KIPKI-Mittel zeitnah vorlegen?

Eine entsprechende Vorlage ist für die nächste Sitzung des Stadtrates geplant.

4. Wie sieht die Zeitschiene aus?

Die Verwaltung strebt eine koordinierte Antragsstellung zum frühestmöglichen Termin an.

5. Welche Dezernate und Institutionen sind in die Vorbereitung eingebunden?

Alle Dezernate sind eingebunden worden. Die Einbindung der stadtnahen Gesellschaften und städtischen Beteiligungen erfolgte über das Beteiligungsmanagement.

6. Werden damit auf der Grundlage der im Masterplan Klimaschutz benannten Schwerpunkte wie z.B. Investitionen zur Klimawandelanpassung in Kitas und Schulen, Investitionen in eine nachhaltige kommunale Energieversorgung sowie in energetische Sanierungen, Ressourcenschonung und Effizienz sowie in klimafreundliche Mobilität berücksichtigt? Wenn ja, wie bzw. welche?

Übereinstimmungen der Positivliste des Gesetzesentwurfs mit dem Maßnahmenkatalog 2.0 des Masterplan 100% Klimaschutz sind identifiziert worden. Alle Dezernate waren aufgefordert Projekte aus Ihrem Zuständigkeitsbereich bei Dezernat V anzumelden.

Zu allen in der Frage sechs genannten Themen sind Projektanmeldungen eingereicht worden. Eine Übersicht und Vorschlägen zur weiteren Vorgehensweise wurden dem Stadtvorstand mit der Vorlage für die Verwaltungsbesprechung am 16. Mai 2023 vorgelegt. Die Koordination des weiteren Verfahrens erfolgt sodann federführend durch Dezernat VII.

7. Ermöglicht das Programm eine direkte Förderung von Bürgerinnen und Bürgern?

Eine direkte Förderung von Bürger:innen durch das Land ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen. Die Positivliste des Gesetzesentwurfs nennt jedoch explizit die Möglichkeit Klimaschutzmaßnahmen von Bürger:innen über Förderprogramme von Kommunalen Gesellschaften zu fördern.

Mainz, 10.05.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete